

Bierzehnter Jahresbericht

des

Gefängniß-Vereins

zu

Danzig

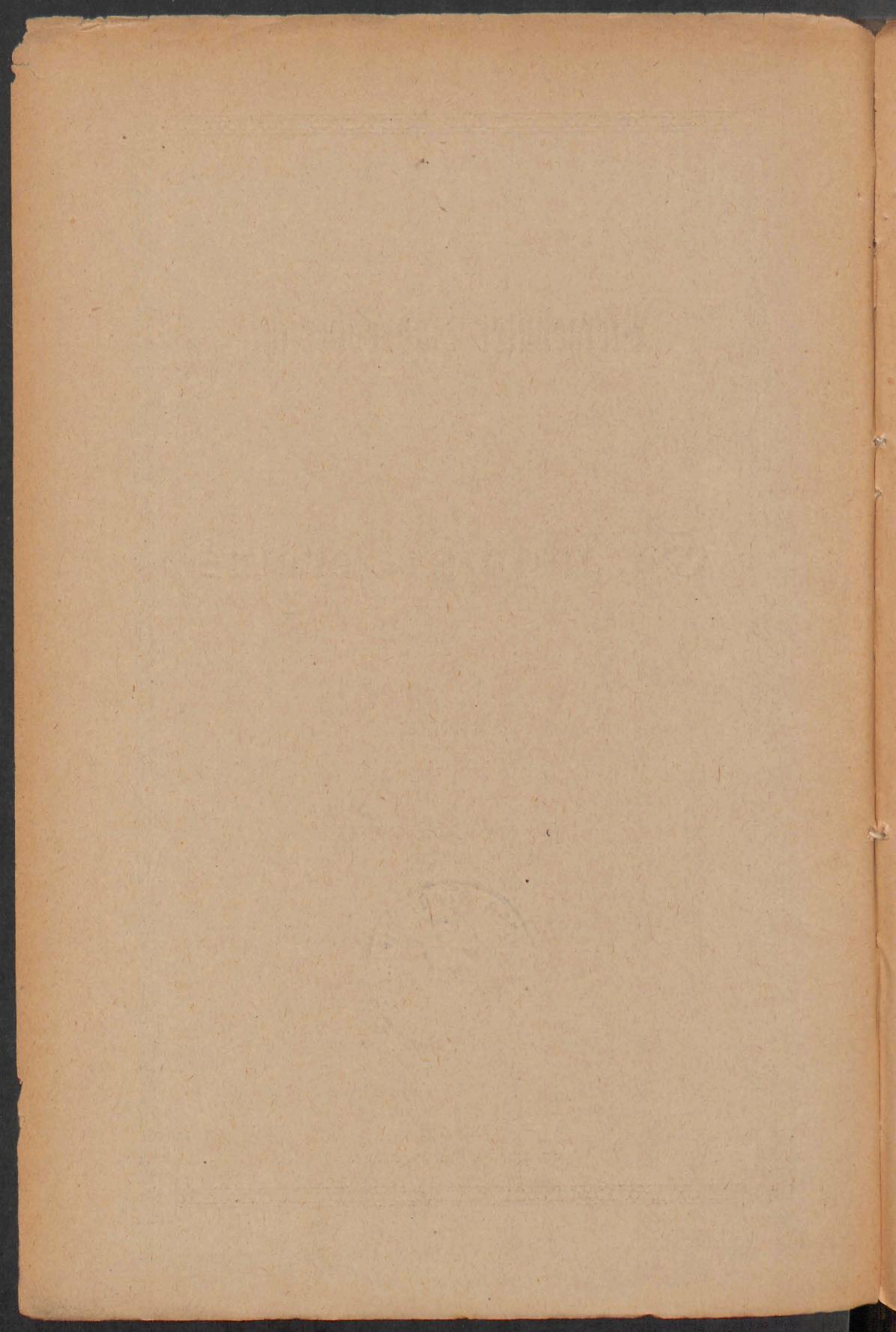
für das Jahr 1896.



0-1260/84

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.



I.

Bericht über die Generalversammlung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gefängniß-Vereins ist am 6. Mai d. J. abgehalten worden. Zu derselben hatten sich die Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme von drei am Erscheinen behinderten und einige Vereinsmitglieder eingefunden.

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter der „Danziger Zeitung“ und der „Danziger Allgemeinen Zeitung“ fest, daß die Versammlung durch zweimalige Bekanntmachung in diesen Zeitungen unter Beobachtung der Bestimmung in Nr. 7 der Satzungen einberufen, mithin beschlußfähig war.

Der Schatzmeister legte sodann die Jahresrechnung (zu vergl. unter Nr. III) und erläuterte dieselbe; hiernach betrug das Vermögen des Vereins am 31. Dezember v. J. 1842 Mf. 90 Pf. Gemäß Nr. 8 der Satzungen wurden die Vereinsmitglieder, Herr Stadtrath Claassen und Herr Kaufmann Gronau zu Revisoren erwählt. Diese erklärten, daß sie bereits auf Eruchen des Vorstandes zur Vorbereitung des Beschlusses der General-Versammlung die Rechnung geprüft, die Buchungen mit den Rechnungsbeträgen verglichen und sich von dem thatächlichen Vorhandensein der in der Jahresrechnung aufgeführten Vermögensstücke überzeugt hätten, und befürworteten hiernach die Ertheilung der Decharge. Die General-Versammlung beschloß demgemäß.

Hierauf wurde von dem Vorsitzenden eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins im vorigen Jahre und über die dabei erzielten Erfolge gegeben (zu vergl. unter Nr. II).

Der bisherige Vorstand bestand aus den Herren:

1. Erster Staatsanwalt Lippert, Vorsitzender,
2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Kaufmann Sudermann, Schatzmeister,
4. Staatsanwalt Schwarz, Schriftführer,
5. Stadtrath Claassen,
6. Consistorialrath Franc,
7. Weinhändler Fuchs,
8. Kaufmann Gronau,
9. Tischlermeister Scheffler.

Von diesen ist Herr Staatsanwalt Schwarz durch Versezung ausgeschieden, und Herr Weinhändler Fuchs uns durch den Tod genommen worden. Durch Cooptation des Vorstandes ist an Stelle:

1. des Herrn Schwarz Herr Staatsanwalt Dr. Tschirch,

2. des Herrn Fuchs Herr Domherr Stengert

in den Vorstand eingetreten. Unter Bestätigung dieser Maßregel wurde der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung durch Acclamation wieder gewählt. Die anwesenden Herren Lippert, Auernhammer, Sudermann,

Tschirch, Claassen und Gronau erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit, während die übrigen Herren schriftlich von ihrer Wiederwahl benachrichtigt sind, und wird an dieser Stelle noch hinzugefügt, daß wir dem entzschlafenen Herrn Fuchs, der trotz körperlicher Leiden mit steter Hingabe und Bereitwilligkeit hilfreiche Hand leistete namentlich bei Versorgung Entlassener katholischen Bekennnisses, stets ein dankbares, ehrenvolles Gedächtnis bewahren werden.

Die Versammlung beschloß, für das laufende Jahr folgende Ausgaben zu bewilligen:

- | | | |
|--|-----|-----|
| 1. für Unterstήzung entlassener Gefangener unter Zugrundeliegung mehrjähriger Erfahrungen ca. | 150 | Mt. |
| 2. an Fräulein Mannhardt in der bisherigen Weise zur Verwendung für weibliche Angehörige von Gefangenen | 100 | " |
| 3. zum Abonnement für den Arbeiterfreund, welcher seit einer Reihe von Jahren in einer Anzahl von Exemplaren dem hiesigen Centralgefängniß zur Verfügung gestellt wird. | 20 | " |
| 4. als Remuneration für Herrn Leu in Anerkennung der vielfachen zeitraubenden Bemühungen, welche er im Interesse des Vereins, namentlich hinsichtlich der Ermittelung von Arbeitsgelegenheit aufwendet | 200 | " |
| 5. für allgemeine Unkosten verschiedener Art ca. | 130 | " |
| 6. den bisherigen Erziehungsbeitrag für den Knaben Kleist an das Johannisstift bis zu dessen Unterbringung in einer geeigneten Lehrstelle. | | |

II.

Jahresbericht für 1896.

Der im Jahre 1881 hierselbst errichtete Gefängniß-Verein hat zur Zeit 136 Mitglieder, während deren Zahl vor einem Jahre 144 und vor zwei Jahren 146 betragen hatte. Ein Verzeichniß der Mitglieder ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt.

Die Hülfe des Gefängniß-Vereins, welche durchaus ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses gewährt wird, ist, abgesehen von der Thätigkeit des mit uns in engster Beziehung stehenden Frauen-Gefängniß-Vereins, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird, nach dem vom Vorsitzenden hierüber geführten Register in 59 Fällen (gegen 64 des Vorjahres) ins Werk gesetzt worden. Es geschieht dies in der Weise, daß nach Eingang des schriftlichen oder mündlichen Gesuches von dem Vorsitzenden zunächst durch Einsicht der Akten, Prüfung der Neußerung der Gefängnißbeamten oder durch sonstige geeignete Erkundigungen ermittelt wird, ob die eine Fürsorge in Anspruch nehmende Person derselben auch würdig, oder als völlig ungeeignet auszuschließen ist. Was letzteren Umstand betrifft, so ist allerdings hervorzuheben, daß sehr schwer, etwa mit langjährigem Buchthaus Bestrafen die Hülfe des Vereins nicht grundsätzlich versagt wird; auch mit

derartigen Persönlichkeiten sind bisweilen recht günstige Erfolge erzielt worden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß die Entlassenen nicht etwa erst Wochen oder Monate nach stattgehabter Entlassung und Aufzehrung der dabei ihnen ausgezahlten Arbeitsprämie die Hülfe des Vereins nachsuchen, sondern daß sie ihr Gesuch um Fürsorge bereits einige Wochen vor ihrer Entlassung bei dem Gefängnis- oder Strafanstalts-Vorstande behufs Weiterbeförderung an den Gefängnis-Verein anbringen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, bestrafsten Personen unmittelbar von der Anstalt aus den Eintritt in eine Erwerbsstellung zu ermöglichen, während sie sonst beim Rücktritt in die Freiheit viel leichter der Gefahr ausgesetzt sind, durch Erwerbslosigkeit in allerhand Versuchungen zu gerathen und bald wieder dem Strafrichter zu verfallen. Wenn es sich um Versorgung evangelischer Entlassener handelt, so sind solche in der Mehrzahl der Fälle durch eine kurze schriftliche Mittheilung des Vorsitzenden an den Stadtmisionar Leu hier selbst gewiesen worden, der vermöge seiner Arbeit für den evangelisch-kirchlichen Hülfsverein mit den für unsere Vereinstätigkeit in Betracht kommenden örtlichen und persönlichen Verhältnissen besonders vertraut, namentlich mit vielen Arbeitgebern bekannt ist und Gelegenheit hat, dieselben geneigt zu machen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben. Handelt es sich um Entlassene katholischen Glaubens, so sind solche meistentheils den Herren Pfarrgeistlichen des Kirchspiels, zu dem sie gehören, gleichfalls durch schriftliche Mittheilung empfohlen worden, und ist dankend hervorzuheben, daß die Herren Pfarrer sich mit Theilnahme und öfters auch mit Erfolg der Schützlinge annehmen. Weibliche Entlassene oder die weiblichen Angehörigen Strafgefangener pflegen in ähnlicher Weise Fräulein Mannhardt überwiesen zu werden. —

Die Fürsorge des Vereins besteht hauptsächlich in Nachweis und Be- schaffung von Arbeitsgelegenheit. Leider ist die alte Klage zu wiederholen, daß der Kreis derjenigen Arbeitgeber, welche sich entschließen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein sehr kleiner ist, und daß aus diesem Grunde in manchen Fällen unsere Bemühungen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen, erfolglos geblieben sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister, sich in größerem Umfange als bisher an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe betheiligen möchten, ohne sich durch gelegentliche unausbleibliche Mißerfolge abschrecken zu lassen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sehr viele aus Zuchthäusern oder Gefängnissen Entlassene mit dem festen Entschluß in die Freiheit treten, sich straffrei zu halten und von ihrer Hände Arbeit redlich zu leben, und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, um nicht rückfällig zu werden und dem gewohnheitsmäßigen Verbrecherthum zu verfallen. Wenn ihnen aber dabei die rettende Hand nicht gereicht wird, — die geringen etwa bei der Entlassung ihnen seitens der Anstalt gewährten Mittel sind bald verbraucht — so helfen ihnen die besten Vorsätze nicht, sie müssen versinken. Es sei deshalb hiermit an alle Mitglieder unseres Vereins, überhaupt an alle unsere Mitbürger, welche dessen Bestrebungen verstehen und billigen, die herzliche Bitte gerichtet, das Verständniß hierfür in weitere Kreise zu tragen und dadurch namentlich den Kreis hülfsbereiter Arbeitgeber erweitern zu helfen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß in einer Reihe von Fällen unsere Bemühungen nicht vergebliche gewesen, sondern unsere Schützlinge in Arbeitsstellen untergebracht und bei ehrlicher Arbeit verblieben sind. Die

Schwierigkeiten sind naturgemäß besonders groß, wenn es sich um Unterbringung von Personen handelt, die nicht als Handarbeiter, sondern nur für eine bureaumäßige Thätigkeit empfohlen werden können.

Bereits seit geraumer Zeit ist Seitens des Vorstandes erwogen worden, ob es sich nicht ermöglichen lasse, eine eigene Arbeitsstelle für entlassene Gefangene einzurichten, namentlich sie dort mit Zerkleinern von Holz zu beschäftigen, und mit diesem Betriebe ein einfaches kleines, für eigene Rechnung zu betreibendes Asyl zu verbinden. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß eine solche Einrichtung ganz besonders zur Förderung der Vereinszwecke geeignet sein würde, indem alsdann für geeignete Entlassene in Nothfällen zugleich ein vorläufiges Unterkommen und eine keiner Vorkenntnisse bedürfende Beschäftigung zur Verfügung stände. Selbstredend würde es sich dabei nicht um eine längere, vielmehr nur um eine vorübergehende Aufnahme in dieses Asyl handeln, um von dort aus für die weitere Unterbringung Sorge tragen zu können. Der Vorstand ist indeß bei wiederholter Prüfung dieses Planes auch neuerdings bei der Auffassung verblieben, daß von dessen Verwirklichung auch zur Zeit noch namentlich deshalb Abstand zu nehmen, weil die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur sicheren Durchführung eines solchen Unternehmens nicht ausreichend sein würden, daß andererseits aber grundsätzlich der Erwerb einer eigenen festen Arbeitsstelle, womöglich in Verbindung mit einem kleinen Asyl, als wichtiges Ziel im Auge behalten werden müsse.

Die Bemühungen, die Entlassenen dauernd in Arbeitsstellen unterzubringen, sind in vielen Fällen nicht von Erfolg begleitet gewesen. Manche haben, wie namentlich von Herrn Leu berichtet wird, die für sie ermittelte Arbeitsgelegenheit mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich selbst bessere Arbeit verschaffen könnten. Doch ist auch in einer Reihe von Fällen die Gelegenheit zur Arbeit dankbar angenommen worden. Einige der so Versorgten gingen im Frühjahr auf das Land und haben dort auch für den Winter Arbeit gefunden. Der aus dem Zuchthaus entlassene, von dort aus als gebessert besonders empfohlene Arbeiter K. konnte in einer in der Nähe gelegenen Zuckersfabrik untergebracht werden. Der frühere Expedient B., dem zuerst Gelegenheit wurde, sich als Geschäftstreisender zu ernähren, erhielt dann die Stallaufsicht in einem größeren Fuhrgeschäft, wo er sich gut bewährt. Der Arbeiter H. erhielt zuerst Arbeit bei der Wallniederlegung, wurde aber dann auf einem hiesigen Holzfelde untergebracht, wo er noch in Arbeit steht. Der Schlosser St. hat in einer hiesigen Fabrik Unterkommen gefunden, und sich als tüchtiger Arbeiter erwiesen. Der früher noch nicht bestraftte Schiffszimmermann Sch., der eine längere Freiheitsstrafe wegen einer Körperverletzung mit nachfolgendem, von ihm nicht beabsichtigten tödlichen Ausgänge im hiesigen Central-Gefängniß verbüßt und sich dort als fleißiger Arbeiter und gesitteter Mensch gezeigt und gut geführt hatte, wurde zunächst durch die gütige Hülfe des katholischen Herrn Seelsorgers hier in einem Vereins-Hause untergebracht, bis es gelang, ihm in einem hiesigen staatlichen Betriebe wieder Arbeit zu verschaffen. Der frühere Obergrenzcontrôleur K., der wegen Betruges bestraft und deshalb aus dem Staatsdienst entlassen war, hat durch unsere Vermittelung eine Stellung bei einer größeren Berliner Firma erhalten, für welche er in Russisch-Polen thätig ist. Er hat die ihm zu Theil gewordene Hülfe brieflich mit der größten Dankbarkeit anerkannt, und dabei

dem festen Vorsatz Ausdruck gegeben, sich der Empfehlung durch den Gefängniß-Verein stets würdig zu zeigen, uns auch über sein späteres Fortkommen noch weiter Nachricht zu geben versprochen.

So kann auch nach den im Vorjahr von uns gemachten Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß trotz mancher Mißerfolge die Thätigkeit unseres Vereins eine segensreiche und unbedingt erforderliche ist. In vielen Fällen wären ohne die gebotene Hülfe die Betreffenden unbedingt zu Grunde gegangen, namentlich auf diese oder jene Weise bald wieder der Strafjustiz verfallen.

Auch im Vorjahr ist daran festgehalten worden, Geldunterstützungen nur in besonderen Ausnahmefällen eintreten zu lassen. Im Ganzen sind für entlassene Gefangene und zur Unterstützung von Angehörigen Gefangener während der Strafdauer der Letzteren — abgesehen von den hierzu dem Frauen-Gefängniß-Verein zur Verfügung gestellten 100 Mk. — 148,70 Mk. verwendet worden. Im einzelnen wird hervorgehoben: Für den entlassenen Gefangenen Arbeiter G., der zur Annahme der ihm nachgewiesenen Fabrikarbeit bereit, aber nicht im Besitz der Mittel zur Anschaffung des erforderlichen Krankenbuchs war, sind hierzu 3 Mk. verwendet worden. Dem Arbeiter B. war Arbeit bei der Wallniederlegung verschafft, als Zuschuß zur Anschaffung eines geeigneten Anzugs und eines Spatens wurden für ihn 9 Mk. verausgabt; ebenso 7,45 Mk. zum Ankauf von Handwerkszeug für den entlassenen Schuhmacher Bl. Der frühere Commis B., der während seiner Strafdauer längere Zeit im Bureau der Gefängnißinspektion als Schreibhülfe tüchtig und zuverlässig gearbeitet hatte, bedurfte bei seiner Entlassung, um ein seinen Fähigkeiten angemessenes Fortkommen zu finden, eines Zuschusses, der ihm in Höhe von 15 Mk. gewährt worden ist. Durch Zeitungsinserate wurde der Versuch gemacht, für den in Strafhaft befindlichen Techniker M. eine Stelle ausfindig zu machen; die Kosten hierfür beliefen sich auf 10 Mk., wobei bemerkt wird, daß in der That auch Angebote eingingen, es jedoch dem M. inzwischen gelang, selbst eine ihm erwünschte Thätigkeit ausfindig zu machen. Der Entlassene L. erhielt eine baare Unterstützung von 3 Mk. Der Entlassene Seefahrer T. hatte von hier aus keine Gelegenheit, auf einem Schiff anzukommen. Theils um ihm letzteres zu ermöglichen, theils um ihn von seinen hiesigen Umgangskreisen fernzuhalten, in denen er vermutlich bald wieder zum Verbrecher geworden wäre, wurde für ihn eine Eisenbahnfahrkarte IV. Klasse zur Reise nach Hamburg angeschafft. Für die Chefrau des Goldarbeiters O. sind zwei Mal je 7 Mk. für die Chefrau des Arbeiters Fischer 3 Mk. zur Zahlung von Miethe verwendet, nachdem vorher festgestellt worden, daß diese Frauen sich in drückendster Nothlage befanden und von den Hauswirthen ohne diese Zahlungen ermittelt worden wären, und daß sie einer Unterstützung auch würdig waren. Eine Erziehungsbeihilfe für den Knaben K. ist an das Johannisstift in Ohra auf Grund des Beschlusses der letzten General-Versammlung gezahlt worden; der Knabe hat sich dort gut bewährt und wird nach seiner jetzt bald bevorstehenden Confirmation in einer auswärtigen Lehrlingsstelle untergebracht werden.

In der Herberge zur Heimath sind von uns auf Grund des in den früheren Jahresberichten erwähnten Abkommens auch im vorigen Jahre wiederholt Entlassene, welche obdach- und mittellos waren, untergebracht

worden, um es ihnen zu ermöglichen, von dort aus Versuche zu machen, Arbeit zu erlangen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, wegen Obdachlosigkeit verhaftet zu werden oder der Bettelei zu verfallen. Namentlich sind dort der Schreiber L. auf 3 Tage, der frühere Kaufmann Kr. auf 1 Woche und der frühere Bureauvorsteher M. auf 2 Wochen untergebracht, gleichzeitig auch mit Beköstigung versorgt worden. Die hierfür geleisteten Zahlungen belaufen sich auf ca. 31 Mk.

Neben der bereits erwähnten Förderung, welche uns durch die Hülfe des Herrn Zen erwächst, ist auch diesmal mit Anerkennung und besonderem Dank der hingebenden Thätigkeit des mit uns in Verbindung stehenden, von Fräulein Mannhardt geleiteten Frauen-Gefängniß-Vereins zu gedenken. Zehn Vertreterinnen dieses Vereins haben nach wie vor mit Genehmigung des Herrn Direktors des hiesigen Central-Gefängnisses abwechselnd die Weiberstation der Anstalt besucht, um wöchentlich einmal, selbstverständlich ohne seelsorgerische Thätigkeit auszuüben, durch ernsten und gütigen Zuspruch auf das Gemüth der weiblichen Strafgefangenen einzuwirken und zu deren sittlichen Hebung beizutragen. Gelegentlich wird zu diesem Zweck auch der gemeinsame Gesang christlicher sowie anderer ernster Volkslieder geübt. Die von der General-Versammlung für Fräulein Mannhardt bewilligten 100 Mk. sind von ihr bis auf einen kleinen verbleibenden Rest zum Besten von 12 Familien verwendet worden. Es kommt hierbei hauptsächlich darauf an, den Angehörigen von Strafgefangenen, während sie sich in der wärmeren Jahreszeit bei der alsdann bestehenden reichlicheren Arbeitsgelegenheit eher selbst helfen können, durch Ankauf und Vertheilung von Lebensmitteln, kleine Beihilfen zur Miethe, zur Beschaffung von Kleidungsstücken u. dergl. behülflich zu sein. Es pflegt dies besonders in der Weihnachts- und Osterzeit zu geschehen, namentlich aber mit der Gewährung solcher Gaben auch eine einfache Weihnachtsfeier verbunden zu werden. Die unterstützten Familien zeigen sich für solche Hülfe besonders dankbar. Als erfreuliche Thatache verdient hervorgehoben zu werden, daß es Fräulein Mannhardt gelungen ist, der unverehelichten Martha W. nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft einen guten Dienst außerhalb Danzigs zu verschaffen. Die Nachrichten über sie lauten bisher günstig und hat sie sich auch selbst wiederholt dankbar für die durch Beschaffung der Stelle zu Theil gewordene Hülfe ausgesprochen.

Das Abonnement des „Arbeiterfreundes“ ist fortgesetzt worden. Das Blatt wird der hiesigen Gefängniß-Direktion in 30 Exemplaren zugestellt, um sowohl im Central-Gefängniß als auch in dem Hülfs-Gefängniß zu Oliva als Sonntags-Lektüre unter die Gefangenen vertheilt zu werden. Das Blatt findet stets eifrige Leser, und hat die Erfahrung gelehrt, daß auf diese eine recht günstige Einwirkung dadurch erzielt wird.

Im Laufe der letzten Jahre sind in mehreren Städten unserer Provinz, in denen Gefängniß-Vereine noch nicht bestanden, solche ins Leben getreten; namentlich ist dies innerhalb des Landgerichtsbezirks Danzig der Fall gewesen in Pützig, Garthaus, Berent, Pr. Stargard. Mit diesen Vereinen sind wiederholt, theilweise auch mit Erfolg, wechselseitige Beziehungen behufs Versorgung Entlassener angeknüpft worden. Besonderen Dank aber schulden wir dem Pütziger Verein, welcher seinen Satzungen entsprechend einen Bruchtheil seiner Jahreseinnahmen uns zuführt. Dieser Zusammenhang

der Vereine bedarf weiterer Ausbildung; hoffentlich aber ist jetzt die Zeit nicht fern, in welcher es den Bestrebungen der höheren Behörde gelingt, dies ganze Vereinswesen auf provinzieller Grundlage einheitlich durch Gründung eines Hauptvereins mit Zweigvereinen neu zu gestalten.

Unter dem Ausdruck unseres wärmsten Dankes an Alle, welche unsere schwierigen Bestrebungen mit Rath und That unterstützen haben, gestatten wir uns der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Verständniß und Theilnahme für unsere Bemühungen im Kampfe gegen sociale Noth in weitere Kreise eindringen möchten.

Danzig, im Mai 1897.

Der Vorstand

Namens desselben

Lippert,

Erster Staatsanwalt.

III.

Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins für 1896.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1896	Mf.	260,96
Beiträge der Mitglieder	"	692,56
Zahlung eines aus dem Gefängniß in Oliva entlassenen Gefangenen	"	1,05
Zinsen von Mf. 800 — 3½ %igen Pfandbriefen	"	28,00
Summa der Einnahme	Mf.	982,57

Ausgaben.

Zahlung an Fräulein Mannhardt für die Frauenabtheilung	Mf.	100,00
Unterstützung entlassener Gefangener und deren Angehöriger	"	148,70
Abonnement auf den „Arbeiterfreund“	"	20,00
Remuneration an den Stadtmisionar Leu für das letzte Vierteljahr 1895 und das Jahr 1896	"	250,00
Unkosten verschiedener Art:		
Incassogebühren	Mf.	46,50
Localmiethe für die Generalversammlung	"	6,00
Insertionskosten, betreffend Einladung zu derselben	"	6,60
Druckkosten für 450 Jahresberichte pro 1895	"	36,00
Kanzleiarbeiten	"	24,57
Deposital- und Portokosten	"	1,30
Einzahlung auf das Sparkassenbuch Nr. 231 934	"	250,00
	Mf.	889,67
Bleibt Kassenbestand am 31. Dezember 1896	Mf.	92,90

Bermögensstand.

Kassenbestand wie oben	Mf.	92,90
3½ % westpreußische Pfandbriefe	"	200,00
3½ % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	"	600,00
Sparkassenbücher Nr. 174 691, 199 466, 208 643 u. 231 934	"	950,00
Summa	Mf.	1842,90

Danzig, 31. Dezember 1896.

Wilhelm Sudermann.

IV.

Mitgliederverzeichniß des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

	M.	§		M.	§
1. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medicinalrath	10	—	47. Jüncke, Albert, Kaufmann	10	—
2. Adam, Rechtsanwalt	5	—	48. Jüncke, Wilhelm, Kaufmann	10	—
3. Anger, Schlossermeister	3	—	49. Käsemann, Buchdruckereibesitzer	3	—
4. Auernhammer, Prediger	3	—	50. Karow, Bäckermeister	3	—
5. Bail, Dr., Stadtrath	3	—	51. Keruth, Rechtsanwalt	6	—
6. Berger, Stadtrath	5	—	52. Kopsch, Fräulein	3	—
7. Bernicke, Kaufmann	5	—	53. Kosmack, Stadtrath	5	—
8. Berlowitz, J., Kaufmann	5	—	54. Kownatki, Kaufmann	3	—
9. Bielowicz, Rechtsanwalt	5	—	55. Kreßmann, Consul	3	—
10. Bischoff, Stadtrath	3	—	56. Kroehnke, Staatsanwalt	3	—
11. Bleek, Frau Rentiere	5	—	57. Kruse, Geh. Regierungsrath	3	—
12. Boie, Superintendent	3	—	58. von Kunowski, Landgerichts-Präsid.	6	—
13. Brandt, H., Consul	10	—	59. Kupferschmidt, Director der Straßenbahn	5	—
14. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	60. Lachmann, Hermann	5	—
15. Citron, Rechtsanwalt	5	—	61. Laier, Gerichts-Assessor	3	—
16. Claaßen, Ad., Stadtrath	20	—	62. Leimert, Fleischermeister, Bango-führ	5	—
17. Claaßen, Alb., Commerzienrath	5	—	63. von Lentze, command. General, Excellenz	10	—
18. Cornelius, Landrichter	3	—	64. Leu, Stadtmissionar	—	—
19. Damme, Geh. Commerzienrath	10	—	65. Levinsohn, Rechtsanwalt	3	—
20. Davidsohn, Gust., Kaufmann	3	—	66. Lindner, Justizrath	3	—
21. Dinklage, Th., Kaufmann	3	—	67. Lippert, Erster Staatsanwalt	5	—
22. Döblin, General-Superintendent	5	—	68. Lynch, Fräulein	1	50
23. Dobe, Rechtsanwalt	5	—	69. Matzahn, Dr., Prediger	3	—
24. Ehlers, Stadtrath	3	—	70. Mannhardt, Geschwister	3	—
25. Eschert, Carl, Kaufmann	3	—	71. Maul, Staatsanwalt	3	—
26. Farne, Dr. med.	5	—	72. Maurach, Dr., Landrath	5	—
27. Ferber, Rechtsanwalt	5	—	73. Mehrlein, Gerichts-Assessor	3	—
28. Finke, Professor	3	—	74. Meyer, Consistorial-Präsident	5	—
29. Foth, Rentier	3	—	75. Meyer, Staatsanwalt	3	—
30. Franch, Consistorialrath	3	—	76. Meyer, Dr., Rechtsanwalt	5	—
31. Fuchs, Weinhändler	10	—	77. Miz, Commerzienrath	5	—
32. Fuhs, Prediger	3	—	78. Miz, Bonbonfabrikant	5	—
33. Gall, Rechtsanwalt	10	—	79. Momber, J., Kaufmann	5	—
34. Gibsone, Geh. Commerzienrath	3	—	80. Münsterberg, Kaufmann	3	—
35. Goeritz, Landgerichtsrath	3	—	81. Muscate, Alfr., Commerzienrath	5	—
36. von Goszler, Oberpräsident, Excellenz	5	—	82. Neumann, Rechtsanwalt	3	—
37. Goldmann, Rechtsanwalt	5	—	83. Neumann, Deconom	3	—
38. Groening, Buchdruckereibesitzer	5	—	84. von Niesen, C., Rentier	5	—
39. Gronau, jun., Kaufmann	3	—	85. Nothwanger, General-Consul	3	—
40. Hennig, Gefängnißdirector	3	—	86. Östermeyer, Prediger	3	—
41. Herzog, Zimmermeister	5	—	87. Detting, Staatsanwalt	3	—
42. Hinze, Dr., Oberstabsarzt a. D.	3	—	88. Pawłowski, Kaufmann	10	—
43. Hoffmann, Prediger	3	—	89. Perlbach, Kaufmann	12	—
44. von Holwede, Regin.-Präsid.	6	—	90. Petschow, Stadtrath	10	—
45. Jacobsohn, M. J., Kaufmann	3	—			
46. Jorch, Stadtrath	5	—			

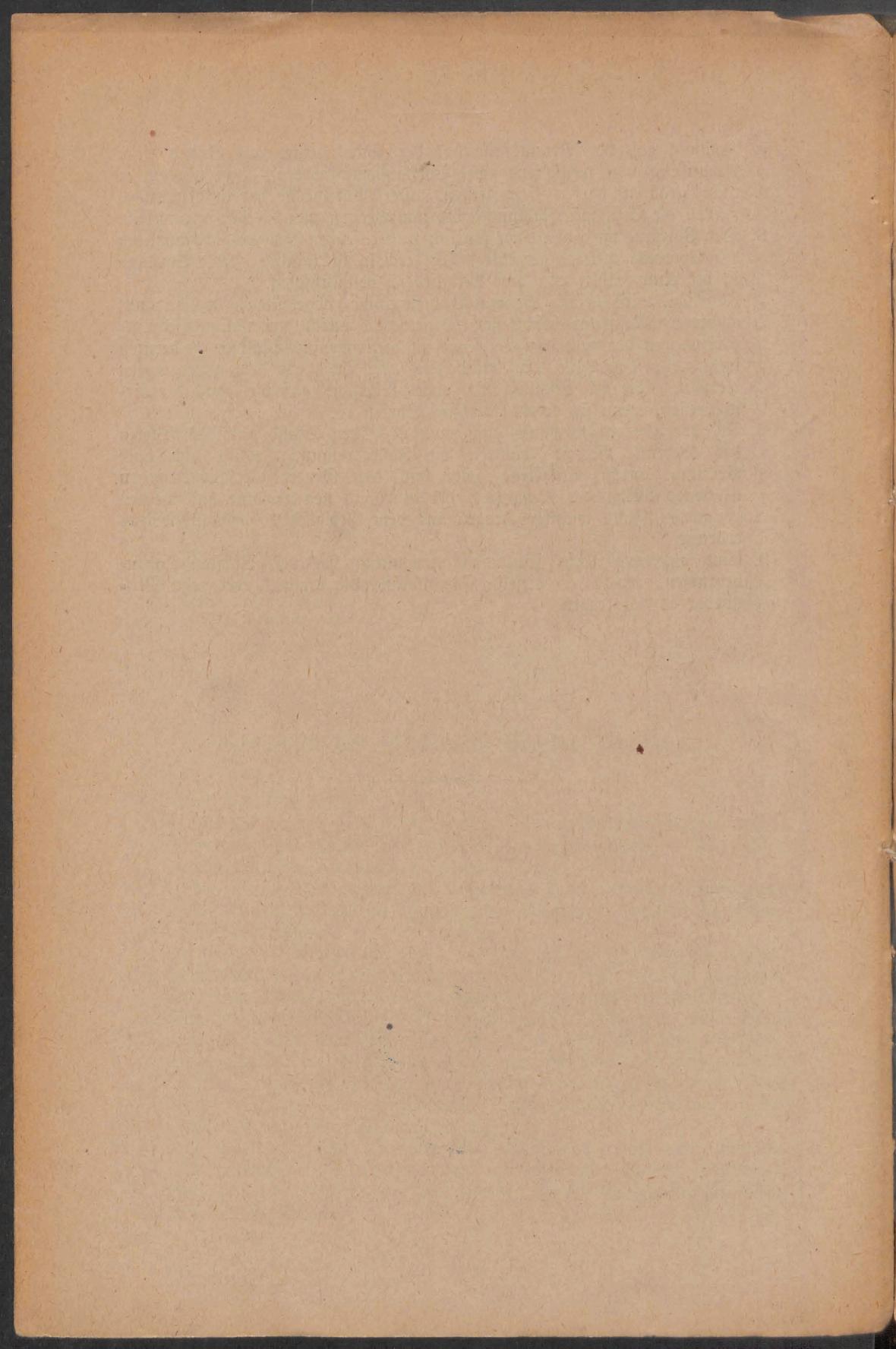
	M. &	M. &
91. Poll, W., Kaufmann, Langfuhr-	5 —	116. Stoddart, F. B., Commer-
92. Provinzial-Besserungsanstalt,		zienrath
Könitz	10 —	117. Sudermann, Kaufmann
93. von Pusch, Ober-Präsidialrath	3 —	118. Spring, Rechtsanwalt
94. Quit, Frau Dr.	3 —	119. Lehmer, Justizrath
95. Reimann, Rechtsanwalt	5 —	120. Thomätsche, Rechtsanwalt,
96. Rodenacker, Stadtrath	3 —	Br. Stargard
97. Rodenacker, Kaufmann	3 —	121. Lornwaldt, Dr., Sanitätsrath 10 —
98. Rovenhagen, Frau Rentiere	5 —	122. Trampe, Bürgermeister
99. von Rümker, Rittergutsbe- sitzer, Kotschken	3 —	123. Zummele, Regierung- Assess.
100. Sauer, Buchdruckereibesitzer	10 —	124. Lüthrich, Dr., Staatsanwalt
101. Schaefer, Kaufmann	5 —	125. Böllbrecht, Rentier
102. Schaeffler, Tischlermeister	3 —	126. Wallenberg sen., Dr., Sani- tätsrath
103. Schellwien, Kaufmann	3 —	127. Wansried, Commerzienrath
104. Scherler, Director	3 —	128. Weinlig, Dr., Prediger
105. Schoenemann, F., Kaufmann	3 —	129. Weiß, Rechtsanwalt
106. Seifert, Fräulein	3 —	130. Wendt, Stadtrath
107. Semon, Dr., Sanitätsrath	6 —	131. Wessel, Polizei-Präsident
108. Siemens, Rentier	3 —	132. Wiebe, Dr., Geh. Medicinalrath
109. Siewert, R., Kaufmann	5 —	133. Wölke, Kaufmann, Ohra
110. Silberstein, Rechtsanwalt	5 —	134. Willers, Regierungsrath
111. Spors, Pfarrer	10 —	135. Zimmermann, Stadtrath
112. Steffens, Otto, Kaufmann	10 —	136. Gefängniß-Verein Pützig
113. Stengert, Domherr	3 —	^{1/4 J.}
114. Stobbe, S., Kaufmann	3 —	Mitgl. Beitr.
115. Stobbe, Heinrich, Rentier	3 —	

V.

Säbungen des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
 - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unter-
kommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit
zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.
 - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
 - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen während der Straf-
haft der letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen
Fahresbeitrages oder zu bestimmter persönlischer Thätigkeit für die Zwecke
des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stell-
vertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern,
welche letztere im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten
fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand
befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der
nächsten General-Versammlung zu ergänzen.
4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm
selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die
Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung
aufgestellten Normen.

-
5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mf. anzuweisen.
 6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
 7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstand zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
 8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechirgirt, der Vorstand neu gewählt und werden geeigneten Fälls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängniswesens erörtert.
 9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.
-



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**